

BERICHT ÜBER DIE BELEGKONTROLLEN DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK IV. QUARTAL 2006

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck, IV. Quartal 2006, vom 2.2.2007, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 6.2.2007 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 2.2.2007, Zl. KA-00228/2007, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Vorbemerkungen

Prüfungskompetenz,
Prüfungsinhalt

Von der Kontrollabteilung wird gem. § 74 Abs. 2 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 jahresdurchgängig Einsicht in die bei der Stadtbuchhaltung befindlichen Einnahme- bzw. Auszahlungs- (allenfalls auch Berichtigungs-) anordnungen samt den dazugehörigen Belegen genommen. Weiters wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an Haftbrief freigaben vornehmlich im Baubereich mit. Im Rahmen dieser Kontrolle wird auf den effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln im Magistratsbereich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Anhörungsverfahren

Das gem. § 52 Abs. 2 der MGO festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

2 Einnahme- und Auszahlungsvorgänge

Prüfungsumfang

Insgesamt sind im Zeitraum vom 1.10.2006 bis 31.12.2006 im Zuge der Überprüfung 49 Vorgänge mit einem finanziellen Volumen in Höhe von € 214.367,18 geprüft worden, wobei in 6 Fällen eine Beanstandung seitens der Kontrollabteilung zu treffen war.

Deponiekosten
Aushubmaterial

Die Kontrollabteilung hat eine an die „Hauptverwaltung Westfriedhof“ gerichtete Rechnung über die Deponie von unsortiertem Bauschutt überprüft. In diesem Zusammenhang wurde auffällig, dass das Abladegewicht zwischen Faktura und Lieferschein – vermutlich durch eine Verwechslung von Lieferscheinen – um 4.280 kg differiert hat.

Über Veranlassung der Kontrollabteilung hat die zuständige Sachbearbeiterin den zur Rechnung gehörenden Lieferschein beim involvierten Unternehmen nachträglich angefordert und auch der Kontrollabteilung eine Kopie zukommen lassen. Allerdings war in dieser Angelegenheit

neuerlich zu bemängeln, dass auf dem in Rede stehenden neuen Lieferschein

- als Kunde ein externer Dritter vermerkt und dieser Adressat erst im Nachhinein und handschriftlich auf „Westfriedhof Hauptverwaltung“ abgeändert,
- folglich auch die Kundennummer diesem externen Dritten und nicht der Stadtgemeinde Innsbruck zugeordnet und
- als Baustelle bzw. Abholungsort pauschal, d.h. nicht kontrollierbar, „Innsbruck“ und keine genau definierte Abholstelle angegeben worden ist.

Auf diese weiteren Feststellungen angesprochen argumentierte die zuständige Sachbearbeiterin, dass ihrem Wissen nach diese Leistung zweifelsfrei für die Friedhofsverwaltung erbracht, es aber in der Vergangenheit schon einige Male zu Unklarheiten im Zuge der Rechnungslegung des Auftragnehmers gekommen sei.

Die Kontrollabteilung empfahl daher primär, mit dem Geschäftspartner der Friedhofsverwaltung die offensichtlichen Schwachstellen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung zu besprechen und gegebenenfalls zu bereinigen. Darüber hinaus nahm die Kontrollabteilung diese Angelegenheit zum Anlass um generell zu empfehlen, einer genauen Rechnungskontrolle in Zukunft besondere Bedeutung zukommen zu lassen.

Im Anhörungsverfahren teilte die MA III – Amt für Grünanlagen/Referat Friedhöfe in dieser Angelegenheit mit, dass die Schwachstellen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung mit dem Geschäftspartner besprochen und bereinigt worden sind. Darüber hinaus wurde betont, dass eine genaue Rechnungskontrolle für die Mitarbeiter des Referates Friedhöfe immer schon von großer Bedeutung gewesen ist und in Zukunft auch weiterhin sein wird.

Skonto

Es wurde eine Auszahlungsanordnung des Stadtarchivs/Stadtmuseums an ein Graphik- bzw. Druckunternehmen für die Herstellung von Postkarten zur Bewerbung der Stadtgeschichte behoben. Seitens der Kontrollabteilung war die nicht beanspruchte Skontoabzugsmöglichkeit (€ 15,30) zu beanstanden. Die zuständige Sachbearbeiterin führte die verspätete Zahlung auf den Umstand zurück, dass es sich bei der belasteten HH.-Stelle um „laufende Ausgaben für die Infrastruktur“ (IA) handelte. Für die ordnungsgemäße Freigabe der IA war ein separater Gemeinderatsbeschluss notwendig, da die in den Ausführungsbestimmungen für den Voranschlag 2006 vorgesehene Freigabegrenze von 50 % überschritten wurde. Die Kontrollabteilung empfahl in diesem Zusammenhang eine zeitigere Beantragung der Kreditfreigabe für IA.

Im Anhörungsverfahren wurde mitgeteilt, dass in Hinkunft eine Freigabe der im 2. Halbjahr zu verbrauchenden Infrastrukturmittel bereits im Juli-Gemeinderat beantragt werden wird.

Rechnungslegung

Im Zuge der Prüfung einer Honorarnote im Zusammenhang mit einer am 15.11.2006 stattgefundenen Lesung stellte die Kontrollabteilung fest, dass die ausgestellte Rechnung in einigen Punkten den Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung (Gesamtbetrag über € 150,--) nicht entsprochen hat.

Die Kontrollabteilung empfahl, zukünftig auf eine den geltenden Vorschriften entsprechende Rechnungslegung besonderes Augenmerk zu legen. Dies ist von der zuständigen Dienststelle in ihrer Stellungnahme auch zugesichert worden.

Botendienste

Überprüft wurde eine Auszahlungsanordnung an einen sozialen Dienstleistungsträger für die Inanspruchnahme eines Botendienstes. Die erbrachte Leistung basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung wobei deutlich festzuhalten ist, dass mit dem Boten kein Dienstverhältnis seitens der Stadtgemeinde Innsbruck begründet wurde, sondern der Bote Dienstnehmer des sozialen Dienstleistungsträgers ist. Die Kontrollabteilung monierte dabei, dass das Leistungsentgelt über die Haushaltspost „522100 – Geldbezüge-Angest.-nicht ganzjährige Gelegenheitsarbeiten“ abgerechnet wurde, obwohl kein Dienstverhältnis mit der Stadt bestand. Gem. Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände ist die Inanspruchnahme von Botendiensten in die Haushaltspost „620000 – Personen- und Gütertransporte“ einzuweisen. Die Kontrollabteilung empfahl in Hinkunft eine Abrechnung über die korrekte Haushaltspost, was von der betroffenen Dienststelle im Anhörungsverfahren für die Zukunft zugesagt wurde.

Lebensmittel für Kindergärten

Behoben wurden zwei Auszahlungsanordnungen für den Kauf von Lebensmitteln für die städt. Kindergärten Arzl und Mühlau. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten wurden irrtümlich über die Haushaltspost „250000 – Schülerhorte“ anstatt über „240000 – Kindergärten“ abgerechnet. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter erfolgte die sofortige Bereinigung mittels Berichtigungsanordnung. Im Anhörungsverfahren wurde von der zuständigen Amtsvorständin ergänzend mitgeteilt, dass die mit der Rechnungserfassung betrauten Personen erneut an die Notwendigkeit einer einwandfreien Rechnungszuordnung erinnert wurden.

3 Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Haftbrieffreigaben

Prüfungsumfang

Im Zeitraum zwischen 1.10.2006 und 31.12.2006 wirkten Vertreter der Kontrollabteilung an 3 Haftbrieffreigaben mit. Die Gesamthaftbriefsumme belief sich dabei auf € 23.541,02 und bezog sich auf ein Auftragsvolumen von rund € 785.000,--. Bei diesen Amtshandlungen an Ort und Stelle wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende städt. Objekte auf deren Funktion bzw. Zustand zu überprüfen und sonstige in diesem Zusammenhang stehende Missstände aufzuzeigen, soweit dafür eine Notwendigkeit bestand. Bei keinem der drei

obgenannten Vorgänge gab die vorgefundene Situation Anlass zu Feststellungen, die Haftbriefe wurden freigegeben.

In einem Fall betreffend die Lieferung und Montage von Beleuchtungsmitteln konnte keine Überprüfung stattfinden, da noch während des Gewährleistungszeitraumes gravierende Mängel augenscheinlich wurden und eine Demontage unumgänglich machten. Der Haftbrief wurde nicht freigegeben, das Geld in voller Höhe einbezogen, jedoch entstanden aus der Demontage und den Folgearbeiten zusätzliche Forderungen. Seitens der Stadt wurde angedacht die Durchsetzung ihrer Ansprüche an die IKB AG abzutreten, da durch diese bereits ein Rechtsanwalt in dieser Angelegenheit betraut wurde. Eine diesbezügliche Entscheidung war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch offen.

4 Vergabekontrollen

Prüfungsumfang

Im Verlauf des IV. Quartals 2006 wurden durch Mitarbeiter der Kontrollabteilung stichprobenartig 16 Vergabevorgänge mit einem Gesamtvergabevolumen von € 1.763.425,44 überprüft. Keiner der überprüften Fälle gab Anlass zu einer Beanstandung nach dem BVergG 2006.

5 Schlussbemerkung

Die Kontrollabteilung und der gemeinderätliche Kontrollausschuss bestätigen nach Maßgabe der einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich), IV. Quartal 2006.

Hingewiesen wird darauf, dass der Bericht über die Belegkontrollen in Bezug auf die Stadtgemeinde Innsbruck IV. Quartal 2006 betreffend lediglich ein Teil der Gebarungskontrolle darstellt und ein gesonderter Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin in diesem Rahmen nicht zu stellen ist.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 6.2.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.2.2007 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-00228/2007

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Belegkontrollen der Stadtgemeinde Innsbruck
IV. Quartal 2006

Beschluss des Kontrollausschusses vom 6.2.2007:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung
wird dem Gemeinderat am 22.2.2007 zur Kenntnis gebracht.